



## förderung für solar-, wärmepumpen und photovoltaikanlagen durch das land niederösterreich

Das Land Niederösterreich fördert energiesparendes und umweltschonendes Wohnen. Es bietet einen einmaligen Zuschuss für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung natürlicher Energien.

Sie denken daran, in Ihrem Eigenheim in Zukunft alternative Energien zu nutzen ?

Es gibt viele gute Gründe dafür.

Sonnen- und Umweltenergie ist zuverlässig und kostenlos. Sie macht unabhängig von Energiekrisen und Energiepreissteigerungen sind dann kein Thema mehr für Sie. Nicht zuletzt leisten Sie damit einen wertvollen Beitrag zur Schonung der Umwelt und der Ressourcen der Erde. Natürliche Energie ist CO<sub>2</sub>- und schadstofffrei.

Die Förderung im Überblick

Wie wird gefördert ?

Es wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zuerkannt.

Was wird gefördert und in welcher Höhe ?

Grundlage für die Berechnung sind die anerkannten Investitionskosten.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 30 % dieser Investitionskosten, maximal

- bis zu € 1.500,-- bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung (mindestens 4 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Warmwasser- / Pufferspeicher)
- bis zu € 3.000,-- bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung (mindestens 15 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Warmwasser- / Pufferspeicher oder 12 m<sup>2</sup> / 300 l bei Vakuumkollektoren)
  
- bis zu € 1.100,-- bei Wärmepumpenanlagen zur Warmwasserbereitung mit einem COP  $\geq 3,0$  gemäß EN 255 Teil 3
- bis zu € 3.000,-- bei Wärmepumpenanlagen zur Beheizung und Warmwasserbereitung mit einer [Jahresarbeitszahl](#) von  $\geq 4,0$  und nach Möglichkeit mit einer thermischen Solaranlage oder einer Photovoltaikanlage kombiniert (monovalenter Heizbetrieb)
- bis zu € 2.200,-- bei Wärmepumpenanlagen zur Beheizung und Warmwasserbereitung mit einer [Jahresarbeitszahl](#) zwischen 3,0 und 3,9 - wenn die Neuherstellung des bestehenden Wärmeverteilsystems der Heizung einen nicht mehr wirtschaftlichen Aufwand bedeutet - und nach Möglichkeit mit einer thermischen Solaranlage oder einer Photovoltaikanlage kombiniert (monovalenter Heizbetrieb)
  
- bis zu € 400,-- für jede weitere Wohnung im Wohnhaus, die mit dieser Solaranlage oder Wärmepumpenanlage (ausgenommen zur Warmwasserbereitung) versorgt wird.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 % der Investitionskosten, maximal  
bis zu € 12.000,-- bei Photovoltaikanlagen

Die Höhe des Zuschusses beträgt 30 % der Investitionskosten, maximal

bis zu € 1.500,-- bei ortsfesten Klimaanlage,

die mit einer Photovoltaikanlage betrieben werden

bis zu € 1.500,-- bei Wohnraumlüftungskompaktgeräten mit Warmwasserbereitung  
und Kühlfunktion, die mit einer Photovoltaikanlage betrieben

werden

Wer kann um die Förderung ansuchen ?

Natürliche Personen - wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter, Pächter,  
Bauberechtigte

Ausführliche Informationen, mehr zu den Voraussetzungen und allen Details finden Sie in

[http://www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Heizen-Energie/Solar-Waermepumpen-Photovoltaik-Foerderung/Solar\\_Waermepumpen\\_PhotoVoltaikanlagen.html](http://www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Heizen-Energie/Solar-Waermepumpen-Photovoltaik-Foerderung/Solar_Waermepumpen_PhotoVoltaikanlagen.html)